



Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und
Sanierungsausschusses vom 16.04.2024
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 14:32 Uhr

Ende der Sitzung: 14:37 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Karl Bärnklaus

Herr Stephan Gollwitzer

Herr Florian Graf

Frau Dagmar Nachtigall

Herr Roland Richter

Frau Sabine Zeidler

Herr Dr. Benjamin Zeitler

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Bernhard Schlicht

Vertretung für Herrn Bgm. Reinhold Wildenauer

Referent:

Herr Finanz- und Wirtschaftsdezernent Stefan Rögner

Gast:

Herr Thorsten Willecke, Franz-Grothe-Musikschule

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll

Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer

Herr Dr. Christian Deglmann

Herr Wolfgang Pausch



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3 Genehmigung der im Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule Weiden**
- 4 Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren der Franz-Grothe-Schule**



1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusssitzung vom 18.03.2024 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 24

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

- **Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
IT-Beschaffung (Digitalpakt) - Lieferung interaktiver Displays
Vergabenummer: 11/4-2024-Bm-02**

Beschluss-Nr. 23:

Der Auftrag für die Beschaffungsmaßnahme „Lieferung interaktiver Displays“ wird der Fa. wende.interaktiv GmbH, Buchenbühler Str. 13, 90562 Kalchreuth erteilt.

Vorgangs-Nr.: 25

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

3 Genehmigung der im Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule Weiden

Gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 03.06./04.06.1970 über die Landwirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. bedarf der Haushaltsplan des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab hinsichtlich der Ansätze für die Landwirtschaftsschule in Weiden, Beethovenstr. 9 (UA 2551) der Genehmigung der Stadt Weiden i.d.OPf., da die Stadt Weiden i.d.OPf. gem. § 4 des o. g. Vertrages 10 % der entstehenden und durch Einnahmen nicht gedeckten Kosten zu tragen hat.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab sieht für den UA 2551 (Landwirtschaftsschule) folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Einnahmen:	170.540 EUR	Einnahmen:	0 EUR
Ausgaben:	120.563 EUR	Ausgaben:	10.000 EUR
Überschuss:	49.977 EUR	Defizit:	10.000 EUR

Gesamt-Überschuss = 39.977 EUR



Der im Kreishaushalt 2024 im UA 2551 geplante Überschuss ist nach Auswertung der Haushaltsunterlagen vor allem auf die Einstellung der Mittagsverpflegung und eine Reduzierung des Gebäudeunterhalts zurückzuführen.

Da im betreffenden Unterabschnitt im Kreishaushalt 2024 somit kein Defizit entsteht, ist durch die Stadt Weiden i.d.OPf. in der Folge auch kein 10 %-iger Kostenanteil zu leisten.

Die Abrechnung des Haushalts erfolgt dann im Jahr 2025 nach dem Rechnungsergebnis 2024 (IST); Haushaltsmittel im Stadthaushalt 2025 der Stadt Weiden i.d.OPf. sind nicht bereitzustellen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 03.06./04.06.1970 über die Landwirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. werden die im Haushaltsplanentwurf 2024 (UA 2551) des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule in Weiden genehmigt.

Beschlusnummer: 26

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

4 Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren der Franz-Grothe-Schule

Der Stadtrat hat am 09.10.2017 beschlossen, dass die Gebühren zum Ausgleich der tarifvertraglichen Lohnerhöhungen mindestens im zweijährigen Turnus anzupassen sind.

Die letzte Gebührenerhöhung wurde mit Wirkung zum 01.09.2023 vorgenommen und deckte nur einen Teil der in 2023 beschlossenen Tariflichen Lohnerhöhungen ab. Vorliegend wird eine Gebührenerhöhung mit Wirkung zum 01.09.2024 vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Erhöhungen bewegen sich im Rahmen von 3,8% (Elementarunterricht) bis 5,9% (Hauptfachunterricht).

Um besonders interessierten und begabten Schülern eine vertiefte musikalische Bildung zu bieten wurde das Unterrichtsangebot „Förderklasse und Studienvorbereitende Ausbildung“ mit in die Satzung aufgenommen. Die Aufnahme wird durch eine Fachjury aus dem Kollegium bzw. durch gesonderte Bestimmungen des VBSM geregelt.



Im Zentrum der musikalischen Arbeit an der Franz-Grothe-Schule stehen das gemeinsame Singen und Musizieren. Ziel ist, Wege zum gemeinsamen Erleben von Musik aufzuzeigen und die Schülerinnen und Schüler mit passenden und qualifizierten Angeboten verschiedener Stilrichtung zu begleiten. Musikunterricht und Ensemblearbeit ergänzen sich somit in ihrem Ziel und ihrer Wirkung.

Um dies zu fördern wird ein Leistungs- und Bonussystem eingeführt. Durch besonderes Engagement können Schüler eine Ermäßigung von 5% für den Einzel-Hauptfachunterricht erhalten.

Die Änderungen sind in der Anlage rot unterlegt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden 10.000 € Mehreinnahmen pro Schuljahr erwartet.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städt. Musikschule der Stadt Weiden i.d.OPf. wird beschlossen.

S a t z u n g

über die Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren (Schulgeld) für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städt. Musikschule der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 01.09.2014 i. d. F. v. 28.03.2023 (ABI. Nr 6 vom 03.04.2023)

**I.
Gegenstand der Änderung**

Die Satzung über die Benutzungsgebühren (Schulgeld) für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städt. Musikschule der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 01.09.2014 i. d. F. v. 28.03.2023 (ABI. Nr. 6 vom 03.04.2023), wird wie folgt geändert:

1. §4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Gebühren für den in der Städt. Musikschule angebotenen Unterricht betragen pro Schüler / Schülerin:



1. Elementarunterricht

	<u>Unterrichtsdauer</u>	<u>Gebühren</u>		<u>Gebühren nach Abzug des Zuschusses (s. Abs.1, S.2 und 3)</u>	
		<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
Musikgarten	45 min pro Woche	324,00 €	27,00 €	300,00 €	25,00 €
Musikalische Früherziehung	60 min pro Woche	324,00 €	27,00 €	300,00 €	25,00 €
Klassenmusizieren	45 min pro Woche	240,00 €	20,00 €	216,00 €	18,00 €
Instrumentenkarussell	45 min pro Woche	444,00 €	37,00 €	420,00 €	35,00 €

Für das Instrumentenkarussell werden die Leihinstrumente kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Instrumentaler / vokaler Gruppenunterricht

	<u>Unterrichtsdauer</u>	<u>Gebühren</u>		<u>Gebühren nach Abzug des Zuschusses (s. Abs.1, S.2 und 3)</u>	
		<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
5 Schüler	45 min pro Woche	240,00 €	20,00 €	216,00 €	18,00 €
4 Schüler	45 min pro Woche	288,00 €	24,00 €	264,00 €	22,00 €
3 Schüler	45 min pro Woche	378,00 €	31,50 €	354,00 €	29,50 €
2 Schüler	45 min pro Woche	552,00 €	46,00 €	528,00 €	44,00 €

3. Instrumentaler / vokaler Einzelunterricht

	<u>Unterrichtsdauer</u>	<u>Gebühren</u>		<u>Gebühren nach Abzug des Zuschusses (s. Abs.1, S.2 und 3)</u>	
		<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
Kurzstunde	30 min pro Woche	732,00 €	61,00 €	708,00 €	59,00 €
Normalstunde	45 min pro Woche	1086,00 €	90,50 €	1062,00 €	88,50 €

4. Theorieunterricht

a) als Hauptfach

	<u>Unterrichtsdauer</u>	<u>Gebühren</u>		<u>Gebühren nach Abzug des Zuschusses (s. Abs.1, S.2 und 3)</u>	
		<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
5 Schüler	45 min pro Woche	240,00 €	20,00 €	216,00 €	18,00 €
4 Schüler	45 min pro Woche	288,00 €	24,00 €	264,00 €	22,00 €
3 Schüler	45 min pro Woche	378,00 €	31,50 €	354,00 €	29,50 €
2 Schüler	45 min pro Woche	552,00 €	46,00 €	528,00 €	44,00 €
Kurzstunde	30 min pro Woche	732,00 €	61,00 €	708,00 €	59,00 €
Normalstunde	45 min pro Woche	1086,00 €	90,50 €	1062,00 €	88,50 €



b) als Ergänzungsfach

Bei bereits erfolgter Belegung von Instrumental-/Vokalunterricht- ist die Teilnahme am Theorieunterricht im Klassenverband für Schüler*innen der Musikschule mit den Benutzungsgebühren für den instrumentalen und vokalen Einzel- oder Gruppenunterricht abgegolten.

5. Ensembleunterricht

	Gebühren		Gebühren nach Abzug des Zuschusses (s. Abs.1, S.2 und 3)	
	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
a) als Hauptfach	288,00 €	24,00 €	264,00 €	22,00 €
b) als Ergänzungsfach				

Bei bereits erfolgter Belegung von Instrumental-/Vokal- oder Theorieunterricht ist die Teilnahme am Ensembleunterricht für Schüler*innen der Musikschule mit den Benutzungsgebühren für den instrumentalen, vokalen und theoretischen Einzel- oder Gruppenunterricht abgegolten.

6. Weitere Unterrichtsangebote

a) Nach § 10 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Städt. Musikschule der Stadt Weiden i. d. OPf. beträgt die Teilnahmegebühr für einen Kurs 180,00 €

b) Nach § 10 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Städt. Musikschule der Stadt Weiden i. d. OPf. errechnet sich der Gebührenbetrag nach der zeitlichen Dauer eines Workshops. Die Bemessungsgrundlage beträgt pro Stunde/pro Person 11,00 €

c) Nach § 10 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Städt. Musikschule der Stadt Weiden i. d. OPf. beträgt die Gebühr für einen Gutschein:

5 Stunden Einzelunterricht / Kurzstunde	5 x 30 min	190,00 €
10 Stunden Einzelunterricht / Kurzstunde	10 x 30 min	360,00 €
5 Stunden Einzelunterricht / Normalstunde	5 x 45 min	280,00 €
10 Stunden Einzelunterricht / Normalstunde	10 x 45min	540,00 €

d) Bläserklassenunterricht

<u>Unterrichtsdauer</u>	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
90 min pro Woche	408,00 €	34,00 €	384,00 €	32,00 €

e) Förderklasse/Studienvorbereitende Ausbildung (Unterrichtsdauer 75 min pro Woche)

<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
1.332,00 €	111,00 €	1.284,00 €	107,00 €



7. Kooperationsprogramme

	<u>Unterrichtsdauer</u>	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
Musikalische Grundausbildung	45 min pro Woche	216,00 €	18,00 €
Klassenmusizieren	45 min pro Woche	216,00 €	18,00 €

2. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Überlassung von Instrumenten zur Nutzung (§ 22 der Satzung über die Benutzung der Städt. Musikschule der Stadt Weiden i.d.OPf.) wird monatlich eine Gebühr von 13,00 € (jährlich 156,00 €) pro Instrument erhoben.
- (2) Für das Instrumentenkarussell werden die Leihinstrumente kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- (3) Für die Nutzung der in den Unterrichtsräumen bereitgestellten musikschuleigenen Instrumente Klavier/Flügel während des Unterrichts wird eine Gebühr von monatlich 2,00 € (jährlich: 24,00 €) erhoben.

3. § 9 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Kursgebühr nach § 4 Abs. 3 Nr. 6 a dieser Satzung ist in drei Teilbeträgen von jeweils 60,00 € zu entrichten, fällig zur Zahlung zum 1. eines jeden Monats, beginnend mit dem Beginn des jeweiligen Kurses.

4. § 10 Absatz 2 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

ein Schüler / eine Schülerin infolge Erkrankung länger als einen durchgängigen vollen Kalendermonat nicht am Unterricht der Städt. Musikschule der Stadt Weiden i.d.OPf. teilnehmen kann. Die Erkrankung ist mit ärztlichem Zeugnis nachzuweisen,

5. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Förderung des gemeinsamen Singens und Musizierens wird Schüler*innen, die Unterricht nach § 4 Abs. 3 Ziffer 3 oder Ziffer 6 Buchstabe e) belegen, ein Bonus auf die jeweiligen Unterrichtsgebühren gewährt. Voraussetzung hierfür ist, dass sie neben ihrer Teilnahme am vorgenannten Unterricht in einem Ensemble, Chor oder Orchester der Franz-Grothe-Schule (mindestens 6 Monate) im Schuljahr mitwirken. Die Mitwirkung wird erfüllt durch die regelmäßige Teilnahme an Proben (mehr als 80% der im Schuljahr stattfindenden Proben) und die Teilnahme an mindestens zwei Auftritten, Konzerten oder Schulveranstaltungen im Schuljahr. Für Instrumentalisten, die weder in einem Orchester oder einem Kammerensemble eingesetzt werden können, besteht die Möglichkeit durch ein Leistungsvorspiel am Ende des Schuljahres oder durch Teilnahme am Wettbewerb „Jugend Musiziert“ oder „Jugend Jazzt“ im jeweiligen Schuljahr zu erhalten. Im Fall des Leistungsvorspiels wird der Bonus bei Feststellung überdurchschnittlicher Leistung gewährt. Der Bonus wird auf Antrag gewährt, dem die notwendigen Nachweise über die Mitwirkungspflichten beizulegen sind. In der Höhe beträgt er 5 % der unter Satz 1 genannten Unterrichtsjahresgebühren.

**II.
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Beschlusnummer: 27

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0



Um 14:37 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 16.04.2024

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung